

Ausfertigung
Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung sowie zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Klosterseeniederung II, Kreis Ostholstein

Im o. a. Verfahren habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, für das gesamte Flurbereinigungsgebiet folgende Termine festgesetzt, zu denen hiermit alle Beteiligten geladen werden:

- a) Termine zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Dienstag, den 01.07 2025, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im

**„Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung“
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Raum C36**

Die Beteiligten werden gebeten, folgenden Zeitplan einzuhalten.

Dienstag, 01.07.2025

um 9.00 Uhr Ordnungsnummer 1
 Ordnungsnummer 2
 Ordnungsnummer 3

um 9.30 Uhr Ordnungsnummer 4
 Ordnungsnummer 5

um 10.00 Uhr Ordnungsnummer 6
 Ordnungsnummer 8

um 10.30 Uhr Ordnungsnummer 8.01
 Ordnungsnummer 9
 Ordnungsnummer 9.01

um 11.00 Uhr Ordnungsnummer 10
 Ordnungsnummer 15

um 11.30 Uhr Ordnungsnummer 16
 Ordnungsnummer 17

- b) Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes (Verlesung des textlichen Teiles) sowie Anhörungstermin zur Entgegennahme von evtl. Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan auf

Dienstag, den 01.07.2025 um 13:00 Uhr

im

**„Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung“
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Raum C36**

Beteiligte sind:

- a) als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke,
b) als Nebenbeteiligte u. a. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben, Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer, der von Maßnahmen im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung Klosterseeniederung II betroffen ist, wird rechtzeitig vor dem Anhörungstermin ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt, der seine alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin (01.07.2025) vorzubringen sind (§ 59 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Flintbek, 26.05.2025

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
des Landes Schleswig-Holstein
als Flurbereinigungsbehörde
412/709.05 OH02.02

Ausgefertigt:
Flintbek, 26.05.2025
412/709.05 OH02.02

gez. Riege (L.S.)

Riege (L.S.)

**Bekanntgemacht durch:
Lensahn, den 28.05.2025**

**Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher**